



Landesdirektion Sachsen
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Eingangsvermerk Luftsicherheitsbehörde

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

(für Antragsteller ohne Zugang zum Flughafen)

für Personal der Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen, der Flugsicherungsorganisation sowie der Luftwerften und Instandhaltungsbetriebe, Fracht-, Post-, und Reinigungsunternehmen sowie der Warenlieferanten und vergleichbarer Versorgungsunternehmen, insbesondere auch der Beteiligten an der sicheren Lieferkette, das auf Grund seiner Tätigkeit unmittelbaren Einfluss auf die Sicherheit des Luftverkehrs hat (sofern sich die vorgenannten Unternehmen des Personals anderer Unternehmen bedienen, steht dies eigenem Personal gleich)

Antragsgrund: Personal von

(bitte ankreuzen)

- Flugplatz- und Luftfahrtunternehmen
- Flugsicherungsorganisation
- Luftwerft bzw. Instandhaltungsbetrieb
- Fracht-, Post-, oder Reinigungsunternehmen
- Warenlieferanten / vergleichbare Versorgungsunternehmen
- Bekannter Versender / Reglementierter Beauftragter – Beteiligte an sicherer Lieferkette
- anstelle der beschäftigungsbezogenen Überprüfung durch den Arbeitgeber
- anderer Antragsgrund: _____

Antragsteller ist Leiharbeiter und angestellt bei

(vollständige Adresse des entleihenden Unternehmens)

LBA-Zulassungsnummer: _____ oder Erläuterung des luftsicherheitsrechtlichen Bezugs

- Erstüberprüfung
- Wiederholungsüberprüfung
- Haben Sie eine gültige Bescheinigung der Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LuftSiG von einer anderen Luftsicherheitsbehörde?
 - Ja, vom _____ (Datum / Bescheinigung ist beizufügen) durch: _____ (Behörde)
 - Nein

Persönliche Angaben des Antragstellers:

eine beidseitige Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ist beizulegen – sollte die aktuelle deutsche Wohnanschrift nicht aus dem Dokument hervorgehen, ist zusätzlich eine Meldebescheinigung vorzulegen

Familienname / Surname		alle eingetr. Vornamen / First name		Geschlecht / sex	
				<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d	
Geburtsname/ Maiden name		Geburtsdatum / Date of birth		Staatszugehörigkeit / Nationality	
Geburtsort / Place of birth	Geburtsland / Native country	Pers.-Ausw. / Pass-Nr. / Passport no.		Ausstellende Behörde/ Issued by	

aktuelle Anschrift (Straße / Haus-Nr. Postleitzahl/ Ort/ Land (wenn Ausland))

Telefonnummer/ Email-Adresse für Rückfragen (Angabe ist freiwillig):

Angaben Arbeitgeber (vom Arbeitgeber/ entleihendem Unternehmen auszufüllen):

Tätigkeit des Antragstellers im Unternehmen		Tätigkeitsbeginn
Name/ Adresse des Unternehmens		
Verantwortlicher Ansprechpartner : (Name, Telefon, Email)		

Uns ist bekannt, dass der Antrag **im Bundesland des Hauptsitzes (nicht Niederlassung)** des Unternehmens zu stellen ist. Sofern sich unserer Unternehmen Personals anderer Unternehmen (z.B. Leiharbeiter) bedient, steht dieses unserem Personal gleich. Hier ist ein entsprechendes Bestätigungsschreiben beizufügen.

Wir bestätigen, dass sich der Hauptsitz (nicht Niederlassung) des Unternehmens in Sachsen befindet.

Wir bestätigen, dass es sich beim o.a. Antragsteller um überprüfungspflichtiges Personal handelt und die Kosten für die Überprüfung übernommen werden (§ 7 Abs. 2 LuftSiG). Die Rechnung wird zugestellt. Gemäß § 7 Abs. 9b LuftSiG sind wir als Arbeitgeber verpflichtet, der zuständigen Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats Änderungen betreffend der Tätigkeit dieser Person mitzuteilen.

Stempel des Arbeitgebers

Datum

Unterschrift der/ des Verantwortlichen

Wohnsitze der letzten 10 Jahre vor dieser Überprüfung, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort/ Places of residence during the last 10 years:
(evtl. Anlage beifügen)

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Postleitzahl / Bundesland	Wohnort	Straße und Hausnummer	<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet
					<input type="checkbox"/> amtlich gemeldet

Erfassung aller Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen und jeglicher Lücken mindestens während der letzten 5 Jahre/ Record of employment and/ or education during the last 5 years:

Beschäftigungsverhältnisse, Aus- und Weiterbildungen der letzten 5 Jahre: (evtl. Anlage beifügen)

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Schule/ Institut/ Arbeitgeber (einschließlich Anschrift)/ Employer and company address

Gab es während der letzten 5 Jahre Fehlzeiten/ Lücken (länger als 28 Tage) in den Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten (evtl. Anlage)?/ Gaps in employment and/ or education (for at least 28 days) during the last 5 years?:

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Art der Unterbrechung/ Sort of gap

Wichtige Hinweise:

- Bei einem Wohnsitz im Ausland bitten wir, unser entsprechendes Merkblatt zu beachten. Dieses erhalten Sie unter www.lids.sachsen.de.
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 LuftSiG sind bundesweit gültig.
- Wird der Antrag auf Wiederholungsüberprüfung spätestens 3 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer der Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt, gilt der Antragsteller bis zum Abschluss der Wiederholungsüberprüfung als zuverlässig.

Die Erläuterungen / Erklärung des Antragstellers auf Seite 3 sind Bestandteil des Antrages und unterschrieben beizulegen:

Erläuterungen/ Erklärung des Antragstellers:**Erläuterungen zum Verfahren**

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

Die Luftsicherheitsbehörde darf die erhobenen Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Zuverlässigkeit verwenden.

Ist die Luftsicherheitsbehörde aufgrund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern.

Für die Dauer der Gültigkeit der ZÜP unterliegen Sie dem Nachbericht. Jede am Antragsverfahren beteiligte Behörde teilt für die Dauer der Gültigkeit der ZÜP der zuständigen Behörde relevante Erkenntnisse zu Ihrer Person mit. Die Erkenntnisse (z.B. Strafverfahren) können zum Widerruf der ZÜP führen.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde. Die Luftsicherheitsbehörde darf unter Angabe meiner Daten:

- Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder DER Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst und der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellen,
- unbeschränkte Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem Erziehungsregister und eine Auskunft aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister einholen,
- bei ausländischen betroffenen Personen um eine Auskunft aus dem Ausländerzentralregister ersuchen und, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die zuständigen Ausländerbehörden nach Anhaltspunkten für eine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit durch den Betroffenen richten,
- soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an die Arbeitgeber der letzten 5 Jahre und den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richten.

Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.

Ich bin zur Mitwirkung verpflichtet. Soweit dies im Einzelfall geboten ist, kann diese Mitwirkungspflicht auch die Verpflichtung zur Beibringung eines ärztlichen Gutachtens, wenn Tatsachen die Annahme von Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit begründen, oder zur Durchführung eines Tests auf Betäubungsmittel nach dem Betäubungsmittelgesetz umfassen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Überprüfung bereits abgeschlossen ist, jedoch Anhaltspunkte für den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmitteln vorlagen oder vorliegen.

Ich bin damit einverstanden, dass

- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder und des Zollkriminalamtes weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.

Meine im Rahmen der Zuverlässigkeitsüberprüfung verarbeiteten personenbezogenen Daten werden gespeichert

1. von der Luftsicherheitsbehörde
 - a. bei positiver Bescheidung bis zu drei Jahre nach Ablauf der Gültigkeit der Zuverlässigkeitsüberprüfung
 - b. im Fall der Ablehnung oder des Widerrufs der Zuverlässigkeit bis zu 2 Jahre nach Ablehnung oder Widerruf
2. von den oben genannten beteiligten Behörden und Stellen bis zu 5 Jahre und 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Anfrage durch die Luftsicherheitsbehörde.

Wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung meine schutzwürdigen Interessen beeinträchtigt würden, ist die Verarbeitung der Daten einzuschränken. In der Verarbeitung eingeschränkte Daten dürfen ohne meine Einwilligung nur verarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr einer erheblichen Gefahr unerlässlich ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich

1. von den Erläuterungen zum Verfahren und der Erklärung Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin,
2. **keinen** Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG bei einer anderen Behörde gestellt habe, über welchen derzeit noch nicht entschieden ist,
3. die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

Gemäß § 7 Abs. 9a LuftSiG bin ich verpflichtet, der Luftsicherheitsbehörde innerhalb eines Monats folgendes mitzuteilen: Änderungen meines Namens; Änderungen meines derzeitigen Wohnsitzes, sofern der Wohnsitzwechsel nicht innerhalb eines (Bundes-) Landes stattfindet; Änderungen meines Arbeitgebers; Änderungen der Art meiner Tätigkeit. **Die Änderungen zeige ich der Luftsicherheitsbehörde schriftlich an.**

Ort / place

Datum / date

Unterschrift / signature

Bei minderjährigen Antragstellern ist zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich!

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.